

Anträge

Schwerpunkt	Beschreibung
Eingang	00033 01.11.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	<p>Dieser ausführliche Antrag ergänzt Antrag 00020. Die Anforderungen 0102B müsste auf die Funktion einer Leitung Pflege und Betreuung ausgerichtet, die Prozessfamilie 0102 mit den Qualifikationsanforderungen einer/eines Pflegefachverantwortlichen und somit die nachfolgenden Anforderungen und Kriterien um eine Position verschoben werden.</p> <p>Als etwas unklar ist die Bezeichnung <i>Pflegende mit Führungsaufgaben</i>. Sind Stationsleitungen, Tagesverantwortliche oder Schichtleitungen gemeint? Auch bei Pflegende mit Alleinverantwortung besteht Klärungsbedarf. Die Alleinverantwortung trägt nach Ansicht der Antragstellerin die Leitung Pflege- und Betreuung. In AR muss die Präsenz von Fachpersonal (Sekundarstufe II und Tertiärstufe) während 24 Stunden gewährleistet sein. Die Tagesverantwortung oder Schichtleitung kann durch eine Pflegefachperson auf Sekundarstufe II sichergestellt sein. Sie hat dann vor Ort die Alleinverantwortung. Allerdings trägt die Leitung Pflege und Betreuung immer die <i>Schlussverantwortung</i>.</p> <p>0102B Qualifikation Leitung Pflege und Betreuung Pflegeverantwortliche/r Die Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.</p> <p>0102B01 Die Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA!).</p> <p>0102B02 Die Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufs- und Führungserfahrung in den letzten fünf Jahren.</p> <p>0102B03 Die Leitung Pflege und Betreuung/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holt diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach. Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in)-</p>

Schwerpunkt	Beschreibung
	0102B04 Die Leitung Pflege und Betreuung / der Pflegefachverantwortliche verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102B05 Die Leitung Pflege und Betreuung verfügt über ein vertieftes Fachwissen in Pflege und Betreuung, leitet das Team und unterstützt es im Alltag. Sie/er ist wenigstens zu 80 % angestellt.
	0102C Qualifikation Pflegefachverantwortliche/r Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über die für ihre/seine Funktion notwendige Qualifikation.
	0102C01 Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung auf Tertiärstufe. Ausgenommen davon sind Pflegefachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung FA (siehe Positionierung Fachfrau/-mann Langzeitpflege- und betreuung FA¹).
	0102C02 Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.
	0102C03 Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt nachweislich über Führungserfahrung (z. B. als Stations- oder Gruppenleiter/in).
	0102C04 Die/der Pflegefachverantwortliche verfügt über eine sehr gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102C05 Die/der Pflegefachverantwortliche trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie/er verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40 %.
	0102GD Qualifikation Pflegende mit Führungsaufgaben Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über die für ihre Funktion notwendige Qualifikation.
	0102GD01 Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Sekundarstufe II.
	0102GD02 Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten fünf Jahren.

Schwerpunkt	Beschreibung
	0102CD03 Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach.
	0102CD04 Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102DE Qualifikation Pflegende Pflegende verfügen über die für ihre Aufgaben notwendige Qualifikation.
	0102DE01 Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung der Tertiärstufe (siehe dazu Anhang 03: Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen ¹).
	0102DE02 Pflegende mit Alleinverantwortung verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102DE03 Pflegende mit selbständiger Pfl egetätigkeit verfügen nachweislich über eine abgeschlossene Ausbildung in Pflege und Betreuung Sekundarstufe II (siehe dazu Anhang 04: Sekundarstufe Pflegemitarbeiter/innen ¹).
	0102DE04 Pflegende mit selbständiger Pfl egetätigkeit verfügen über eine gute mündliche und schriftliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit.
	0102DE05 Pflegende mit Assistenztätigkeit verfügen nachweislich mindestens über einen abgeschlossenen SRK-Grundkurs oder über eine gleichwertige Ausbildung mit mindestens 120 Ausbildungsstunden (siehe dazu Anhang 05: Assistenzstufe Pflegemitarbeiter/innen ¹).
	0102DE06 Pflegende mit Assistenztätigkeit verfügen über eine gute mündliche deutschsprachige Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, fachtechnische Weisungen zu lesen und zu verstehen und korrekte Einträge in die Pflegeberichte zu schreiben.
	Die Verschiebung der Kriterienkennung würde sich wie folgt weiterführen:
	0102EF 0102EF01 0102EF02 0102EF03
	0102FG 0102FG01 0102FG02 0102FG03

Schwerpunkt	Beschreibung
Geschäftsstelle	<p>Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen kann von der Geschäftsstelle nicht beurteilt werden. Sie klärt diese im Nutzer/innen-Ausschuss ab und macht bis zur Mitgliederversammlung des Vereins qualivista einen Vorgehensvorschlag.</p> <p>Die Geschäftsstelle empfiehlt bei einer solch weitreichenden Änderung die Vorgabe einer Mindestanstellung (siehe Kriterien 0102B05 und 0102C05) zu überdenken. Gerade Wohngruppen oder Kleinstheime werden dieses Kriterium kaum erfüllen können. Vielmehr geht es wahrscheinlich um die bedarfsgerechte Bereitstellung dieser Fach- und Führungsressourcen, was je nach Institutionsgrösse unterschiedlich sein kann.</p> <p>Antrag 00020 empfiehlt die Geschäftsstelle zu annullieren.</p>
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00032 01.11.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	<p>Die Kriterien 0101E03 und 0101E04 sollten wie folgt angepasst werden:</p> <p>0101E03 Die Funktion einer/eines Pflegefachverantwortlichen ist festgelegt. Sie trägt die Verantwortung für eine fachgerechte Pflege und Betreuung und unterstützt die Mitarbeiter/innen in deren Sicherstellung. Sie verfügt über ein Arbeitspensum von mindestens 40% (muss der Institutionsgrösse angepasst sein). Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Leitung Pflege und Betreuung sichergestellt werden.</p> <p>0101E04 Die Institution überträgt die Funktion einer Leitung der Pflege und Betreuung ist festgelegt. auf mindestens eine der Pflegenden mit Führungsaufgaben. Diese Funktion kann (muss aber nicht) in Personalunion mit der Funktion der/des Pflegefachverantwortlichen sichergestellt werden. Sie leitet und unterstützt ihr Team im Alltag. Sie stellt sicher, dass das Team nach dem Pflege- und Betreuungskonzept arbeitet und gewährleistet somit eine fachgerechte Pflege und Betreuung.</p>
Geschäftsstelle	<p>Die Geschäftsstelle unterstützt die in 0101E04 an die anderen Formulierungen angepasste Einleitung. Bezüglich des Verzichts auf die Aufgabenbeschreibung empfiehlt sie in allen betroffenen Kriterien (0101E01, E-03-E09) einen einheitlichen Weg zu gehen. Entweder überall keine Aufgabenbeschreibung oder wo noch fehlend die Ergänzung mit einer Aufgabenbeschreibung. Die Aufgabenbeschreibung ist bereits in Kriterium 0102H01 gefordert und müsste eigentlich der jeweiligen Institution überlassen werden. Die Geschäftsstelle empfiehlt deshalb in allen Kriterien der Anforderung 0101E auf Aufgabenbeschreibungen zu verzichten und stattdessen die Funktionsbezeichnungen im Glossar zu be-</p>

Schwerpunkt	Beschreibung
	schreiben.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00031 27.10.2018 Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	Aus historischen Gründen wurden für die Broschüre „Freiheit und Sicherheit“ unterschiedliche Titel verwendet. Sie sollten dem aktuellen Stand angepasst werden.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag und empfiehlt den Text von Kriterium 0201C01 wie folgt anzupassen: 0201C01 Das Vorgehen bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen orientiert sich am Leitbild der Institution und den Richtlinien der Broschüre Freiheit und Sicherheit ¹ und richtet sich nach dem (mutmasslichen) Willen der betroffenen Bewohnerin/des betroffenen Bewohners.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00031 27.10.2018 Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	In Kriterium 0201C01 wird im Text der Dokumententitel „Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung“ erwähnt, obschon das Dokument den Titel „Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung“ trägt. Es sollte der Originaltitel verwendet werden.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag und empfiehlt den Text von Kriterium 0201C01 wie folgt anzupassen: 0201C01 Das Konzept zur Palliative Care orientiert sich am Leitbild der Institution und den Qualitätskriterien für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung¹ Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung¹ .
Nutzer/innen-Ausschuss	

Schwerpunkt	Beschreibung
Verein qualivista	
Eingang	00030 27.10.2018 Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	In Kriterium 0103A01 wird auf die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung Version 2002 verwiesen. Per 01.01.2009 wurde diese überarbeitet, weshalb die neueste Version verwendet werden sollte.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag, dient er doch der Aktualisierung von Hinweisen auf gesetzliche Grundlagen.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00029 22.10.2018 Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	Die Anforderung 0302A (Sicherheitskonzept) sollte mit einem spezifischen Kriterium ergänzt werden. Die Wartung von technischen Anlagen hat eine sicherheitspräventive Wirkung. Aus diesem Grund sollte eine Wartung entsprechend den Herstellervorgaben verlangt werden.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt den Antrag, empfiehlt den gewünschten Inhalt aber entsprechend seiner sicherheitspräventiven Wirkung in Anhang 09 (Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept) als neuen Absatz einzufügen und diesen gleich auf die für Bewohner/innen besonders wichtigen Medizinprodukte auszudehnen. Anhang 09 Vorgaben zur hersteller- und gesetzeskonformen Wartung technischer Anlagen und Medizinprodukte Abs. h)
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00028 22.10.2018 Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	Die Anforderung 0302A (Sicherheitskonzept) sollte mit einem spezifischen Kriterium ergänzt werden. Im Fall von Konflikten oder anderen Verletzungen der psychischen Integrität (Mitarbeitende und Führungskräfte betreffend) sollte die Institution verpflichtet sein, die Möglichkeit

Schwerpunkt	Beschreibung
	einer Mediation anzubieten.
Geschäftsstelle	<p>Der Antrag betrifft Anhang 09 (Präventionsmassnahmen im Sicherheitskonzept) und Anhang 10 (Ereignismassnahmen im Sicherheitskonzept). In Absatz a) von Anhang 09 wird das Vorhandensein von Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen gefordert. Die Geschäftsstelle empfiehlt diese Einschränkung aufzuheben dafür gibt es in Anhang 09 zwei Möglichkeiten, wie sie nachfolgend zur Diskussion vorgelegt werden. Der Einsatz einer Mediation dient der Ereignisbewältigung und müsste deshalb in Anhang 10 erwähnt werden und stellt nur eine von verschiedenen Konfliktlösungsmassnahmen dar. In Absatz o) wird neben dem Vorgehen bei Einbruch auch die Bedrohung erwähnt, Konfliktbewältigung oder Gewalt werden nicht explizit angesprochen. Um die Bereich strukturell zu vereinigen macht die Geschäftsstelle auch dazu einen Formulierungsvorschlag:</p> <p>Anhang 09 Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen Abs. a) oder Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen der Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und Gäste oder Vorgaben zum Schutz der psychischen und physischen Unversehrtheit der Bewohner/innen aller Personen</p> <p>Anhang 10 Vorgehen bei Einbruch und Bedrohung Abs. o) Anhang 10 Vorgehen bei schwerwiegenden Konflikten, Bedrohung und Gewalt Abs. p Anhang 10 Information der Behörden und der Öffentlichkeit Abs. pq </p>
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00027 22.10.2018 Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	Weil es nicht überall kantonal gültige Zusammenarbeitsregelungen gibt oder diese unterschiedlich ausgestaltet sind, sollte Kriterium 0301B02 angepasst werden. Im Kanton Wallis wird verlangt, dass ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen behandelnder/behandelndem Ärztin/Arzt und

Schwerpunkt	Beschreibung
	der/dem Vertrauensärztin/Vertrauensarzt einer Institution besteht.
Geschäftsstelle	Nicht in allen Kantonen gibt es sogenannte Vertrauensärztinnen/-ärzte. Die Situation bezüglich den Kriterien 0301B02 und 0301B05 sind aber auch anderenorts schwer anwendbar. Aus diesem Grund muss eine für alle Kantone umsetzbare Formulierung festgelegt werden. Der Verein qualivista wird in seiner Mitgliederversammlung im Februar 2019 die bereits bestehenden Vorschlägen (siehe Antrag 00012) prüfen und eine neue Formulierung festgelegt. Die Geschäftsstelle empfiehlt nicht die Formulierung des Kantons Wallis zu übernehmen (Vertrauensärztin/Vertrauensarzt), sondern eine für alle Kantone umsetzbare Formulierung festzulegen (wie in Antrag 00012 vorgeschlagen).
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00026 22.10.2018 Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	In Anforderung 0102G (Personaleinsatzplanung) sollte als zusätzliches Kriterium die Vorgabe eingefügt werden, dass die Personalplanung mit dem Bundesgesetz über Arbeit übereinstimmen muss (im Speziellen bezüglich der ausgewogenen Mitwirkung bei Tages- und Abendschichten).
Geschäftsstelle	In Kriterium 0101D07 wird global die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Grundlagen gefordert. Zudem wird die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitszeiten bereits durch das SECO resp. die kantonalen Arbeitsinspektorate kontrolliert. Die Geschäftsstelle ist überzeugt, dass diese gesetzliche Pflicht den Institutionen bekannt ist und mit Kriterium 0101D07 ausreichend dokumentiert ist. Aus diesem Grund wird empfohlen, auf dieses Zusatzkriterium zu verzichten.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00025 22.10.2018 Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	In Kriterium 0102D05 sollte die Einschränkung eingefügt werden, dass sich bei Pflegenden mit Assistenzfähigkeit die Forderung nach mind. 120 Ausbildungsstunden auf Anstellungen ab 2018 beschränkt.
Geschäftsstelle	Die Forderung nach mind. 120 Ausbildungsstunden hat mit den veränderten Vorgaben in der Ausbildung von Pflegenden mit Assistenzfähigkeiten zu tun. Mitarbeiter/innen, welche nach älteren Vorgaben ausgebildet wurden, verfügen meist über weniger Ausbildungsstunden, weshalb diese nachgeholt werden müssten. Die Ausbildungsinstitutionen haben darauf reagiert und bieten in der Regel gute Brückenangebote

Schwerpunkt	Beschreibung
	an. Gerade bei langjährigen Pflegenden mit Assistenz Tätigkeiten kann es sinnvoll sein, diese wieder einer Weiterbildung zuzuführen. Die Geschäftsstelle empfiehlt das Kriterium nicht zu verändern.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00024 22.10.2018 Valentine Bregy-Tornay, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Pflege und Qualität, AVALEMS
Antrag/Idee	In Kriterium 0102H01 sollte die Anforderung eingefügt werden, dass in den Stellenbeschreibungen von Führungspersonen die Umsetzungspflicht der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes enthalten sein muss.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle unterstützt das Anliegen, denn damit werden die Führungspersonen nicht nur auf die Verantwortung aufmerksam gemacht, sondern auch auf die persönliche Haftung in diesem Bereich. Die Institutionen werden darauf basierend Massnahmen festlegen, was letztlich Risiken vermindert. Die Geschäftsstelle schlägt folgende Anpassung vor: 0102H01 Alle Mitarbeiter/innen haben einen gültigen, schriftlichen Arbeitsvertrag und schriftliche Angaben zu ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Zudem sind die Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeiter/innen geregelt. Bei Mitarbeiter/innen mit Führungsfunktionen sind zusätzlich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erwähnen.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00023 24.09.2018 Beat Planzer, Abteilungsleiter Amt für Gesundheit des Kantons Uri
Antrag/Idee	Im Kriterium 0102E01 (Fachverantwortliche Aktivierung) wird eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Führung und Organisation mit mind. 80 Stunden verlangt. Als kantonale Aufsichtsbehörde sind wir der Meinung, dass auf eine Zusatzausbildung in Führung und Organisation als qualivista-Kriterium verzichtet werden kann.
Geschäftsstelle	Es sollte der vollständige Kriterientext einbezogen werden. Er weist unseres Wissens auf das Stundenverhältnis für die Ausbildung anerkannter Aktivierungstherapeutinnen/-therapeuten hin (250 Stunden Aktivierung und Alltagsgestaltung resp. 80 Stunden für Führung und Organisa-

Schwerpunkt	Beschreibung
	tion). Somit würde mit der Streichung der 80 Stunden ein standardisierter Ausbildungsanteil ausgeklammert. Eine vollständig besuchte anerkannte Ausbildung wird von qualivista als qualitätssichernd angesehen, weshalb die Geschäftsstelle empfiehlt bei der bisherigen Formulierung von Kriterium 0102E01 zu bleiben.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00022 14.09.2018 Geschäftsstelle qualivista
Antrag/Idee	Per 2022 wird auch in den Pflegeheimen die Nutzung von eHealth verlangt. Diese Anforderung sollte in qualivista einbezogen werden.
Geschäftsstelle	Der Zusatz kann in Kriterium 0201I04 integriert werden. Die Geschäftsstelle empfiehlt per 2022 eine Revision der Masterversion vorzusehen und bis zum Nutzer/innen-Ausschuss im November 2021 einen Formulierungsvorschlag vorzulegen.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00021 13.09.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Die Formulierung in 0201C03 und 0301B04 muss nochmals diskutiert werden (siehe Antrag 00011). Für uns handelt es sich bei den beiden Kriterien nicht um den gleichen Inhalt. Beim 0201C03 soll die Institution den Zugang z. B. zum Palliativen Brückendienst, den „Palliative Care-Spezialisten“ in der Pflege sicherstellen. Bei 0301B04 handelt es sich um eine Anforderung an das ärztliche Versorgungsangebot.
Geschäftsstelle	Weil 0301B04 ohnehin vollständig überarbeitet werden soll (siehe Antrag 00012), wird sich eine Weiterbearbeitung des Antrages wahrscheinlich erübrigen.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00020 13.09.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR

Antrag/Idee	Die Begrifflichkeit <i>Pflegende mit Führungsaufgaben, Pflegende mit Alleinverantwortung</i> sind in Bezug auf die Anforderungen an eine <i>Leitung Pflege und Betreuung</i> und Tagesverantwortliche (siehe 0101E, 0102C und 1020D) nicht optimal formuliert.
Geschäftsstelle	Die Antragstellerin bittet um Mitwirkung der Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses. Diese Begriffe werden seit 2000 verwendet. Für die weitere Bearbeitung des Antrages wäre es hilfreich mehr über den Optimierungsbedarf zu erfahren und vor allem alternative Formulierungsvorschläge zu bekommen. Eine detaillierte Formulierung des Anliegens wurde am 01.11.2018 nachgereicht (siehe Antrag 00030), weshalb die Geschäftsstelle empfiehlt diesen Antrag zu annullieren.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00019 13.09.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Es wäre für die Fremdbewertung hilfreich, man könnte für das Ausfüllen von Kommentarfelder Textbausteine einsetzen.
Geschäftsstelle	Dies wäre nur in einer grundlegenden technischen Neugestaltung und individualisiert möglich (DropDown-Felder), weil wahrscheinlich nicht alle Kantone die gleichen Textbausteine verwenden würden. Die Kosten wären sehr hoch – auch bei jeder neuen Version von qualivista. Zudem wäre eine zusätzliche Eingabe von Text nicht möglich. Es wird empfohlen den Antrag nicht weiterzuverfolgen.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang ✓	00018 13.09.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Am Ende einer Fremdbewertung sollte ein globales Kommentarfeld eingefügt werden.
Geschäftsstelle	Der Wunsch ist aus dem letzten Meeting heraus bekannt und kann bei einer neuen Version umgesetzt werden. Wir werden dies so für Version 2019-01 vorsehen. Bei älteren und bereits aktivierten Bewertungsoberflächen ist dies jedoch aus datenbanktechnischen Gründen nicht möglich. Somit müsste der Kanton Appenzell Ausserrhoden auf die neueste Version wechseln (selbstverständlich unter Anwendung der geltenden kantonalen Anpassungen).
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	

Eingang ✓	00017 13.09.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Es wäre wünschenswert, dass in den Textfeldern eine Textformatierung vorgenommen werden kann (z.B. farbige Markierungen oder ½-Fettschrift).
Geschäftsstelle	Dies ist aus technischen Gründen nicht möglich, weil der Eintrag in ein Datenbankfeld (Nur-Text) und nicht in ein Textverarbeitungsprogramm wie z.B. Word geschrieben wird.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang ✓	00016 13.09.2018 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Es wäre wünschenswert, wenn generell alle 5-10 Minuten eine automatische Zwischenspeicherung erfolgen könnte – sicher aber bei jedem Wechsel über den Fragenindex.
Geschäftsstelle	Inwieweit eine automatische Zwischenspeicherung beeinflusst werden kann, muss mit dem Entwickler abgeklärt werden. Vor allem bei besonders hohen Sicherheitsvorgaben bei kantonalen Behörden könnte dies unter Umständen nicht wirksam sein. Beim Wechsel über den Fragenindex wird bereits jetzt eine Zwischenspeicherung durchgeführt.
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	
Eingang	00015 13.09.2018 Beat Planzer, Abteilungsleiter Amt für Gesundheit des Kantons Uri
Antrag/Idee	In Kriterium 0201104 wird erwähnt, dass mindestens einmal jährlich eine externe Kontrolle durch eine Apothekerin oder einen Apotheker durchgeführt wird. Es würde begrüsst, wenn die Periodizität dieser Kontrollen auf mindestens alle vier Jahre erweitert würde.
Geschäftsstelle	<p>Dieser Punkt wird bei der Masterversion nicht in Kriterium 0201104 sondern in 0201J04 erwähnt. Die Interpretation von Kriterium 0201J04 gibt immer wieder Anlass zu Fragen, besonders in den Kantonen in welchen entweder keine oder andere Vorgaben existieren. Die Geschäftsstelle schlägt vor, die Periodizität nicht einfach auszudehnen, sondern die kantonalen Unterschiede einzubeziehen und alle Regelungen zu berücksichtigen. Dies würde beispielsweise folgendes bedeuten:</p> <p>0201J04 Die Einhaltung der Medikamentenverwaltung wird mindestens einmal jährlich entsprechend den geltenden kantonalen Vorgaben (siehe unten) durch eine diplomierte Apothekerin oder einen diplomierten Apotheker kontrolliert und mit einem entsprechenden</p>

	<p>Prüfbericht nachgewiesen.</p> <table border="1"> <tr> <td>AR: keine Regelung (Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)</td> <td>SZ: ?</td> </tr> <tr> <td>BL BS SO: jährlich</td> <td>UR: mindestens alle vier Jahre</td> </tr> <tr> <td>NW: ?</td> <td>VS: ?</td> </tr> <tr> <td>OW: ?</td> <td></td> </tr> </table>	AR: keine Regelung (Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)	SZ: ?	BL BS SO: jährlich	UR: mindestens alle vier Jahre	NW: ?	VS: ?	OW: ?	
AR: keine Regelung (Kriterium mit „nicht bewertet“ beantworten)	SZ: ?								
BL BS SO: jährlich	UR: mindestens alle vier Jahre								
NW: ?	VS: ?								
OW: ?									
Nutzer/innen-Ausschuss									
Verein qualivista									
Eingang	00014 11.09.2018 Geschäftsstelle qualivista								
Antrag/Idee	Ab 2019 gelten fünf nationale Qualitätsindikatoren. Bewusst wurden diese mit den bereits bestehenden Indikatoren von RAI resp. BESA5 verbunden, was aber nicht unbedingt auch in Zukunft so sein muss. Aus diesem Grund wird beantragt, die Erhebung und Nutzung der Qualitätsindikatoren in Anforderung 0101D Kontinuierliche Optimierung zu berücksichtigen.								
Geschäftsstelle	<p>Die Berücksichtigung der nationalen Qualitätsindikatoren ist sicherlich sinnvoll und die Platzierung in Anforderung 0101D (Kontinuierliche Optimierung) richtig. Es wird empfohlen, dies durch ein zusätzliches Kriterium (0101D11) dieser Anforderung sicherzustellen:</p> <p>0101D11 Die Institution bearbeitet die geltenden nationalen Qualitätsindikatoren und dokumentiert dies in angemessenem Umfang (Ergebnisse aus der Erhebung, Analyse und den getroffenen Massnahmen).</p> <p>Weil noch unklar ist, ob die nationalen Qualitätsindikatoren auch in Zukunft immer mit RAI resp. BESA5 verbunden sind, sollte in 0201F03 eine Anpassung gemacht werden:</p> <p>0201F03 Es wird jährlich mindestens ein RAI-Qualitätsindikator mit geeigneten Massnahmen bearbeitet und Mitarbeitende stufengerecht einbezogen. Dieser kann Bestandteil der jeweils geltenden nationalen Qualitätsindikatoren sein.</p>								
Nutzer/innen-Ausschuss									
Verein qualivista									

Eingang	00013 06.02.2018 Verein qualivista						
Antrag/Idee	Der Antrag lehnt sich an Antrag 00007 an und integriert diesen im Vorschlag zu 0101D08. Es ist jedoch eine umfassendere Sichtweise sinnvoll, weshalb die Zufriedenheitserhebung nicht nur die Bewohnenden, sondern auch Angehörige und Mitarbeitende betreffen sollte.						
Geschäftsstelle	<p>Die Überarbeitung der Kriterien 0101D08-10 wurde schon vielerorts diskutiert. Eine Zusammenführung, aber auch die Ausdehnung auf Angehörige und Mitarbeitende erachtet die Geschäftsstelle als sinnvoll und macht folgenden Formulierungsvorschlag:</p> <table border="1"> <tr> <td>0101D08</td> <td> Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der Wahrung ihrer Würde (sich durch Pflegende ernstgenommen fühlen, Anliegen hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung werden beachtet, individuelle Ressourcen werden genutzt, der eigene Wille wird dem Sicherheitsanspruch sorgfältig gegenüber gestellt). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Bewohner/innen regelmässig. Dies betrifft insbesondere Fragen der Würde, des Respekts, der Selbstbestimmung, Mitsprache und Sicherheit in allen von qualivista erwähnten Kernprozessen. </td> </tr> <tr> <td>0101D09</td> <td> Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der zuverlässigen Informationsvermittlung (Wochenprogramm Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menüplan und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Angehörigen regelmässig. </td> </tr> <tr> <td>0101D10</td> <td> Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich deren Mitsprachemöglichkeiten (Wahl der Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menügestaltung und Service). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden regelmässig. </td> </tr> </table>	0101D08	Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der Wahrung ihrer Würde (sich durch Pflegende ernstgenommen fühlen, Anliegen hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung werden beachtet, individuelle Ressourcen werden genutzt, der eigene Wille wird dem Sicherheitsanspruch sorgfältig gegenüber gestellt). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Bewohner/innen regelmässig. Dies betrifft insbesondere Fragen der Würde, des Respekts, der Selbstbestimmung, Mitsprache und Sicherheit in allen von qualivista erwähnten Kernprozessen.	0101D09	Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der zuverlässigen Informationsvermittlung (Wochenprogramm Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menüplan und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Angehörigen regelmässig.	0101D10	Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich deren Mitsprachemöglichkeiten (Wahl der Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menügestaltung und Service). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden regelmässig.
0101D08	Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der Wahrung ihrer Würde (sich durch Pflegende ernstgenommen fühlen, Anliegen hinsichtlich Alltagsgestaltung und Aktivierung werden beachtet, individuelle Ressourcen werden genutzt, der eigene Wille wird dem Sicherheitsanspruch sorgfältig gegenüber gestellt). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Bewohner/innen regelmässig. Dies betrifft insbesondere Fragen der Würde, des Respekts, der Selbstbestimmung, Mitsprache und Sicherheit in allen von qualivista erwähnten Kernprozessen.						
0101D09	Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich der zuverlässigen Informationsvermittlung (Wochenprogramm Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menüplan und Wahlmöglichkeiten der Verpflegung). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Angehörigen regelmässig.						
0101D10	Die Institution erhebt bei den Bewohner/innen regelmässig die Zufriedenheit hinsichtlich deren Mitsprachemöglichkeiten (Wahl der Alltagsgestaltung und Aktivierung, Menügestaltung und Service). Die Institution erhebt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden regelmässig.						
Nutzer/innen-Ausschuss							
Verein qualivista							
Eingang	00012 06.02.2018 Verein qualivista						
Antrag/Idee	<p>Die Beeinflussbarkeit hinsichtlich Bereitstellungssicherheit, Umfang und Qualität ärztlicher Leistungen wird als gering eingeschätzt. Trotzdem erscheinen in qualivista spezifische Anforderungen und Kriterien zu diesem Thema. Dies ist sowohl für die betroffenen Heime wie auch für die Aufsichtsbehörden bezüglich der Selbst- und Fremdbewertung immer wieder eine Herausforderung. Die Abteilung Langzeitpflege hat folgenden Vorschlag eingereicht:</p> <table border="1"> <tr> <td>0301A</td> <td>Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes</td> </tr> </table>	0301A	Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes				
0301A	Freie Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes						

	Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen sind in der Wahl der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes weitgehend autonom.
0301A01	Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen werden nachweislich von der Institution vor ihrem Eintritt auf die freie Arztwahl hingewiesen (z. B. integriert in den Aufenthaltsvertrag). Von diesem Grundsatz kann nur bei wichtigen Gründen gemäss Art. 386 Abs. 3 ZGB ¹ abgewichen werden.
0301A02	Die Bewohner/innen oder deren gesetzliche Vertreter/innen entscheiden sich für eine Ärztin/einen Arzt ihrer Wahl, vorausgesetzt diese/dieser ist zwecks Qualitätssicherung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Institution beigetreten oder wird dieser innert nützlicher Frist noch beitreten. Die Institution informiert die Ärzte über die Zusammenarbeitsregelung von qualivista (Anhang 08)
0301B	Ärztliches Versorgungsangebot Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemässem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt. Die Institution stellt ein ärztliches Versorgungsnetz über 24 Stunden sicher.
0301B01	Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist. Die Institution hat ein hausinternes Notfallkonzept, welches die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sichers tellt.
0301B02	Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution1 erwäh nten Mindestanforderungen.⁴ Die Institution informiert die Ärzte über ihr hausinternes Notfallkonzept.
0301B03	Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar. Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.
0301B04	Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren. Die Institution handelt und kommuniziert entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung und Notfallkonzept. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.
0301B05	Die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden handeln und kommunizieren entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird. Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.

Geschäftsstelle	<p>Die Institutionen werden kaum in der Lage sein, ein Versorgungsnetz sicherzustellen. Es wird deshalb empfohlen die Formulierung der Anforderung 0301B auf die „ärztliche Versorgung“ zu reduzieren (siehe Tabelle unten). Mit Anforderung 0301B wird nicht nur der ärztliche Notfall, sondern die gesamte ärztliche Versorgung beschrieben. Aus diesem Grund wird empfohlen statt dem „ärztlichen Notfall“, die „ärztliche Versorgung“ zu erwähnen und diese mit dem Anspruch einer 24 Stunden Bereitstellung zu verbinden. Die Wirkung von 0301B01 kann nur mit entsprechender Kommunikation erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen 0301B01 und 0301B02 zusammenzuführen (entspricht dem 2012 eingeführten Grundsatz, dass sich gegenseitig abhängige Kriterien zusammengenommen werden). Zudem sollte wie in allen anderen Kriterien eine geschlechtergerechte Sprache verwendet werden. Der Korrekturvorschlag der Geschäftsstelle sieht deshalb wie folgt aus:</p>
0301B	<p>Ärztliches Versorgungsangebot Das ärztliche Versorgungsangebot entspricht dem effektiven Bedarf und wird auf zeitgemäßem Qualitätsniveau im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen sichergestellt. Die Institution stellt die ärztliche Versorgung über 24 Stunden sicher.</p>
0301B01	<p>Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist. Die Institution hat die Grundlagen der ärztlichen Versorgung festgelegt (inkl. Sicherstellung einer Verfügbarkeit von 24 Stunden) und die Ärztinnen/Ärzte darüber informiert.</p>
0301B02	<p>Die Zusammenarbeitsregelung beinhaltet die in Anhang 08: Zusammenarbeitsregelung Ärztinnen/Ärzte und Institution1 erwähnten Mindestanforderungen.¹</p>
0301B02 ³	<p>Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt oder eine Stellvertretung ist während 24 Stunden erreichbar. Die Institution hat mit den behandelnden und konsiliarisch tätigen Ärztinnen/Ärzten eine Zusammenarbeitsregelung vereinbart, in welcher die Qualitätssicherung festgelegt ist.</p>
0301B03 ⁴	<p>Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren. Die Institution handelt und kommuniziert entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung und Notfallkonzept. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird.</p>
0301B04 ⁵	<p>Die Ärztinnen, Ärzte und Pflegenden handeln und kommunizieren entsprechend der geltenden Zusammenarbeitsregelung. Die Zusammenarbeitsregelung enthält Hinweise darüber, wie die Einhaltung der festgelegten Vorgaben überprüft wird. Die Institution kann auf psychiatrische, geriatrische und palliative Konsiliardienste zugreifen und nutzt diese nachweislich, um die Pflege, Betreuung und Aktivierung der Bewohner/innen zu optimieren.</p>
Nutzer/innen-Ausschuss	

Verein qualivista	
Eingang ✓	00011 14.11.2017 Heidi Brassel, Fachspezialistin, Abteilung Pflegeheime und Spitex AR
Antrag/Idee	Rückkommensantrag zu Antrag 00010 (siehe unten): Für die Vertreterinnen des Kantons AR handelt es sich bei den beiden Kriterien nicht um den gleichen Inhalt. Bei 0201C03 soll die Institution den Zugang z.B. zum Palliativen Brückendienst, den „Palliative Care-Spezialisten“ in der Pflege sicherstellen. Bei 0301B04 handelt es sich um eine Anforderung an das ärztliche Versorgungsangebot. Aus diesem Grund sollen die Kriterien 0201C03 und 0301B04 unverändert beibehalten werden.
Geschäftsstelle	Die zwei Formulierungen sind wie dies bereits in Antrag 00010 erwähnt wird sehr ähnlich. Die von der Abteilung Pflegeheime und Spitex AR vorgebrachte Unterscheidung ist nachvollziehbar, die Formulierungen ist aber zu unklar, um diese sofort zu erkennen. Die Geschäftsstelle empfiehlt eine sorgfältige Gegenüberstellung der betreffenden Kriterien und wo möglich die Festlegung einer präziseren Formulierung.
Nutzer/innen-Ausschuss	(kein Kommentar, weil Rückkommensantrag nach Durchführung des Meetings vom 13.11.2017 eingereicht wurde)
Verein qualivista	Der Rückkommensantrag von Heidi Brassel wurde genehmigt. Die Kriterien 0201C03 und 0301B04 bleiben unverändert.
Eingang ✓	00010 13.11.2017 Liliane Mondet-Straumann, Expertin Abteilung Langzeitpflege Aufsicht & Qualität BS
Antrag/Idee	Das Kriterium 0201C03 soll gelöscht werden, da die Vorgaben bereits im Kriterium 0301B04 enthalten sind.
Geschäftsstelle	(siehe Kommentar zu 00011)
Nutzer/innen-Ausschuss	
Verein qualivista	Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Trennung dieser Formulierungen in den Verantwortungsbereich der Institution und in den der ärztlichen Versorgung ist korrekt und muss im Sinne von Antrag 00011 beibehalten werden.
Eingang ✓	00009 13.11.2017 Liliane Mondet-Straumann, Expertin Abteilung Langzeitpflege Aufsicht & Qualität BS
Antrag/Idee	Die Qualifikationskriterien für spezifische Funktionen werden unterschiedlich detailliert beschrieben. Diese sollten vereinheitlicht werden. Der Antrag lautet, dass für Leitung Sicherheit und Leitung Hygiene geeignete Anforderungen bezüglich Hygiene und Positionierung im Betrieb definiert werden.
Geschäftsstelle	Die Anforderung SIBE-Arbeits-sicherheit ist aufgrund der EKAS-Richtlinien wahrscheinlich unbestritten. Die Feuerpolizei BS fordert aber darüber hinaus den SIBE-Brandschutz. Die Geschäftsstelle begrüsst die Festlegung von Qualitätskriterien im Bereich Sicherheit und Hygiene.

	Ein weiterreichender Antrag wurde jedoch 2015 von der Steuergruppe BL BS SO behandelt und abgelehnt, um eine zu hohe Regeldichte zu vermeiden.
Nutzer/innen-Ausschuss	-
Verein qualivista	Der Antrag von Liliane Mondet-Straumann wurde nicht genehmigt. Die Anforderungen an Sicherheitsbeauftragte sind kantonal unterschiedlich und gesetzlich/behördlich geregelt. Aus diesem Grund gilt die übergeordnete Anforderung der gesetzeskonformen Betriebsführung.
Eingang ✓	00008 13.11.2017 Walter Harzenetter, Bad Säntisblick Waldstatt (AR)
Antrag/Idee	Im Kriterium 0102D (Personal) werden für diverse Positionen schwer messbare Anforderungen an die Deutschkenntnisse des Personals gestellt. Diese Anforderungen sollten klarer definiert werden.
Geschäftsstelle	Eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch ist eine Grundanforderung, um eine Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Die bisherige Formulierung ist deshalb aus Sicht der Geschäftsstelle ausreichend. Die damalige Steuergruppe BL BS SO hatte schon früher die Idee der internationalen Sprachniveaus geprüft, ist aber davon abgekommen. Der Antrag betrifft folgende Positionen in qualivista: 0102B04 0102C04 0102D02 0102D04 0102D06
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss stimmt dem Antrag am 13.11.2017 zu und wünscht Formulierungsvorschläge, welche die Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache betonen. Dies z.B. im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Rapporten.
Verein qualivista	Der Antrag von Walter Harzenetter wurde nicht genehmigt. Die Vereinsmitglieder folgen dem Kommentar der Geschäftsstelle, welche darin die Beibehaltung des Anforderungs- und nicht des Ergebniskriteriums „mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit“ vorschlägt.
Eingang ✓	00007 13.11.2017 Walter Harzenetter, Bad Säntisblick Waldstatt (AR)
Antrag/Idee	Die Kriterien 0101D08/09 und 10 (kontinuierliche Optimierung) sollen in einem einzigen Kriterium zusammengefasst werden, welches die Punkte "Wahrung der Würde", "Mitsprache bei der Verpflegung" und "Mitsprache" vereint.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle empfiehlt bei der nächsten Gesamtrevision (bei laufender Bewertung aus technischen Gründen nicht möglich) die Kriterien 0101D08/09 und 10 zusammenzufassen und schlägt folgende Formulierung vor: „Die Zufriedenheit der Bewohner/innen wird regelmässig erhoben. Dies betrifft insbesondere Fragen der Würde, des Respekts, der Selbstbestimmung, Mitsprache und Sicherheit in allen für sie relevanten Dienstleistungsprozessen.“
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss stimmt dem Antrag am 13.11.2017 zu. Ein Formulierungsvorschlag folgt via Zirkulation.

Verein qualivista	Der Antrag von Walter Harzenetter bezüglich der Zufriedenheitserhebung wurde genehmigt. Der Formulierungsvorschlag der Geschäftsstelle wurde im Grundsatz bestätigt. Der Erhebungsbereich soll sich jedoch präziser auf die in qualivista erwähnten Kernprozesse und nicht auf die zu wage formulierten „relevanten Dienstleistungsprozesse“ beziehen. Die Geschäftsstelle wird eine korrigierte Formulierung erarbeiten und mittels einer Zirkulation an die Vereinsmitglieder schicken. Eine Umsetzung ist aufgrund der technischen Zusammenlegung der bestehenden Kriterien erst bei der nächsten Masterversion möglich.
Eingang ✓	00006 23.10.2017 Baader Birgit, Medizinische Dienste Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft
Antrag/Idee	In Kriterium 0102B01 wird für die pflegefachverantwortliche Person als Qualifikationsanspruch Tertiärniveau A verlangt. Tertiärniveau A ist jedoch nur mit einem Abschluss auf Fachhochschul-Niveau erreichbar und für die Funktion einer pflegefachverantwortlichen Person nicht notwendig. Der Hinweis auf Tertiärniveau ist berechtigt, die Einschränkung auf Niveau A sollte aber gelöscht werden.
Geschäftsstelle	Der Input von Frau Baader, ist nach Prüfung durch Claudia Portner bestätigt worden. Nach Einschätzung von Claudia Portner ist eine derart hohe Ausbildungsanforderung nicht zielführend und kaum umsetzbar. Eine Anpassung ist auch während laufenden Selbst- und Fremdbewertungen möglich, weshalb diese sofort realisierbar wäre.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss hat den Vorschlag am 13.11.17 in dieser Form abgelehnt. Er wünscht, dass das Kriterium 0102B01 wie folgt ergänzt wird: "Tertiärniveau ausgenommen Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege"
Verein qualivista	Alle Vereinsmitglieder haben dem Vorschlag mittels Zirkulationsbeschluss vom 25.10.2017 zugestimmt. Der Antrag von Birgit Bader bezüglich der für Pflegefachverantwortlichen geltenden Tertiärstufe wurde genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst. Der Ausschluss Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege ist bereits in 0102B01 aufgeführt.
Eingang ✓	00005 19.09.2017 Portner Claudia Abteilung Langzeitpflege Basel-Stadt
Antrag/Idee	Es scheint, dass schon bei Wechsel von Grundangebot und Basisqualität 2004 auf 2006 das nachträgliche Besuchen einer Führungsausbildung für Pflegefachverantwortliche (Pflegedienstleitung) herausgelöscht wurde. Besonders ist die Tatsache, dass es aber bei Pflegenden mit Führungsaufgaben (Stationsleitungen) unter Kennung 0102C03 enthalten ist.
Geschäftsstelle	Die Geschäftsstelle empfiehlt das nachträgliche Besuchen einer Führungsausbildung bei den Qualifikationsanforderungen der Pflegefachverantwortlichen (Pflegedienstleitung) wieder einzufügen. Dies kann als Ergänzung in Kriterium 0102B03 bei laufender Selbst- und Fremdbewertung hinzugefügt werden.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss beschliesst am 13.11.2017, dass die Formulierung entweder beim Kriterium 0102C03 auch gelöscht wird, oder dass an beiden Orten vermerkt wird: "Pflegende mit Führungsaufgaben verfügen nachweislich über eine Weiterbildung in Führung oder holen

	diese innerhalb von 2 Jahren nach Stellenantritt nach."
Verein qualivista	Der Antrag von Claudia Portner bezüglich der Qualifikation von Pflegefachverantwortlichen (Führungsausbildung kann bis zu zwei Jahren nach Stellenantritt nachgeholt werden) wurde genehmigt und wird in allen laufenden Versionen angepasst.
Eingang ✓	00004 21.08.2017 Csomor Patrick Gesundheitsamt Obwalden
Antrag/Idee	In der Kopf- oder Fusszeile der Online-Bewertung (Version für Aufsichtsbehörden) sollte den Nutzerinnen/Nutzern die jeweilige Institutionsbezeichnung angezeigt werden.
Geschäftsstelle	Die Umsetzbarkeit muss geprüft werden, ist aber wahrscheinlich erst bei einem formellen Versionswechsel möglich. Falls eine Umsetzung möglich ist, sollte dies in allen Bewertungen (Selbst- und Fremdbewertung) eingefügt werden.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss stimmt dem Antrag an seinem Meeting vom 13.11.2017 zu.
Verein qualivista	Der Antrag von Patrick Csomor bezüglich der standardisierten Kopfzeile wird unterstützt, vorausgesetzt die Umsetzung ist mit geringem finanziellen Aufwand möglich (keine hohe Priorität). Eine Umsetzung ist frühestens bei einer neuen Masterversion möglich.
Eingang ✓	00003 29.05.2017 Ilg-Meier Beate Pflegehotel St. Johann Basel
Antrag/Idee	Anpassung Aktualisierungsfrist Verordnungen BTM (Kriterium 0301C02) entsprechend geltender gesetzlicher Vorgaben (Art. 47 BetmKV) von sechs auf drei Monate korrigieren.
Geschäftsstelle	Kann auch bei laufender Bewertung umgesetzt werden, sollte aber spätestens an der Mitgliederversammlung vom 06.02.2018 entschieden werden. Eine Umsetzung wird empfohlen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Alle Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses, welche bereits Version 2071-01 verwenden, haben dem optionalen Update vom 02.07.2017 bis zum 25.07.2017 zugestimmt.
Verein qualivista	Der Antrag von Beate Ilg-Meier, Pflegehotel St. Johann bezüglich der Anpassung an die veränderten Rechtsgrundlagen (Betäubungsmittelverordnung) wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst. Somit müssen Betäubungsmittelverordnungen spätestens nach drei und nicht wie bisher nach sechs Monaten überprüft und aktualisiert werden.
Eingang ✓	00002 09.05.2017 Reding Oskar CURAVIVA Schweiz
Antrag/Idee	Integration der Lebensqualitätskonzeption bei Anforderung 0101C (Werte und verantwortliches Handeln).

Geschäftsstelle	Prüfen und an Mitgliederversammlung vom 06.02.2018 entscheiden.
Nutzer/innen-Ausschuss	Der Nutzer/innen-Ausschuss folgt an seinem Meeting vom 13.11.2017 dem Entscheid des Vereins qualivista und empfiehlt eine Ablehnung des Vorschlags, da kein Bedarf vorhanden ist.
Verein qualivista	Die Lebensqualitätskonzeption gleicht einem umfassenden Pflegemodell, wie sie in der Vergangenheit bewusst aus Grundangebot und Basisqualität herausgenommen wurden. Mit der Vorgabe einzelner Modelle wird zu stark Einfluss genommen und die Modell-Vielfalt verhindert. Der Vorschlag soll also nicht übernommen werden. So können die Institutionen das Modell der Lebensqualitätskonzeption einsetzen, sind aber von qualivista nicht gezwungen. Der Antrag von Oskar Reding, CURAVIVA Schweiz bezüglich der Integration des Grundlagenpapiers zur Lebensqualitätskonzeption wurde mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 abgelehnt. Begründung siehe aktualisierte Antragsübersicht.
Eingang ✓	00001 09.05.2017 Koga Christa Alterszentrum Am Bachgraben Allschwil
Antrag/Idee	In Kriterium 0201E01 sollten die neuen Inhalte von BESA5 integriert werden (Eintrittserhebung, Ordentliche Folgerhebung, Ausserordentliche Folgerhebung).
Geschäftsstelle	Dies ist auch bei einer laufenden Bewertung möglich, sollte aber spätestens an der Mitgliederversammlung vom 06.02.2018 entschieden werden. Eine Umsetzung wird empfohlen.
Nutzer/innen-Ausschuss	Alle Mitglieder des Nutzer/innen-Ausschusses, welche bereits Version 2071-01 und BESA verwenden, haben dem optionalen Update vom 02.07.2017 bis zum 25.07.2017 zugestimmt. In den Kantonen UR und AR mit Version 2013 soll BESA 4 und 5 erwähnt werden.
Verein qualivista	Der Antrag von Christa Koga, Alterszentrum Am Bachgraben bezüglich der neuen Begrifflichkeit von BESA5 wurde bereits mittels Zirkulation vom 27.06.2017 per 29.06.2017 genehmigt und in allen laufenden 2017-01 Versionen bereits angepasst.